

K 2
Trasse der ehemaligen Bahnlinie bis zum Kreisverkehr
 (Bau-km 2+0300 bis km 3+300)

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

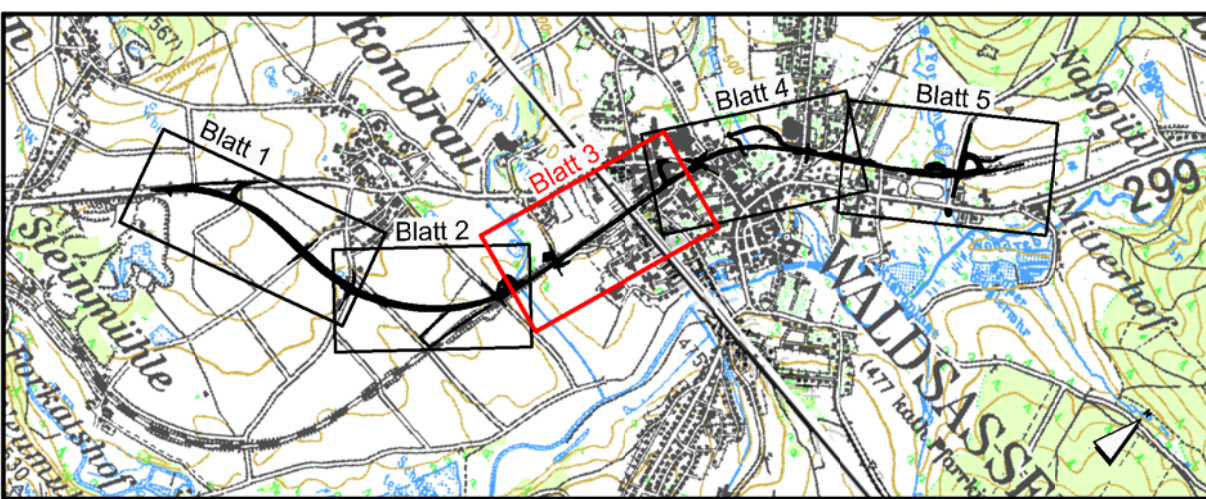
- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und räumliche Beeinträchtigung des linearen Lebensraumkomplexes auf dem ehemaligen Bahngelände: naturnahe Hecken (WH), mesophile Gebüsche (WX), Initialgehölze (WI), magerer Altgrasbestand (GB), Initialvegetation trockener Standorte (ST), teilweise geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sowie Lebensraum für heckenbrütende Vogelarten - u.a. Brutvorkommen des Heuröhrläfers (*Lanius collurio*), potenzielle Vorkommen des Bluthingels (*Corvus corax*, FLB.5)
- Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und räumliche Beeinträchtigung im Lebensraumkomplex am Glasmühlbach westlich der Bahnlinie: Ufergehölze naturnaher Fließgewässer (VW), Hochstaudenfluren feuchter-nasser Standorte (GH), Landröhricht (GR), alle geschützt nach § 30 BNatSchG, außerdem Feuchtwald (WC)
- Verlust von Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie (Vernetzungsstruktur für trockenheitslebende und gehölzgebundene Arten) mit naturnahen Hecken, mesophilen Gebüschen, Initialgehölzen, magerem Altgrasbestand und Initialvegetation trockener Standorte. Leitlinie insbesondere für Fledermäuse (z. B. Kleine Bartfledermaus - *Myotis mystacinus*; Zwergfledermaus - *Pipistrellus pipistrellus*)
- geringe zusätzliche Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen entlang des Glasmühlbaches (hydrophile Tierarten)

Abiotische Schutzgüter:

- Versiegelung und Überbauung von veränderten Böden im Bereich der ehemaligen Bahnlinie
- geringe Zunahme der Gefährdung von Auenböden im Tal des Glasmühlbaches mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen)
- geringe Zunahme der Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser im Tal des Glasmühlbaches mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Eintrag von Schwermetallen und Feinmaterial, Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen)

Landschaftsbild und Erholung:

- Beeinträchtigung (technische Überprägung) des Landschaftsbildes und des Stadtbildes von Waldsassen durch den Verlust der prägenden Gehölzstrukturen entlang der ehemaligen Bahnlinie und durch die bis zu 74cm hohen Lärmschutzanlagen
- Beeinträchtigungen der Feierabend- und Erholungsgebiete im stadtnahen Bereich durch verkehrsbedingte Emissionen (Lärm, Abgase, optische Unruhe)



Tektur D vom 20.05.2020

Bearbeitet: Dr. H. M. Schober <small>Planungsamt für Stadtentwicklung</small>			
bearbeitet	Datum	Name	
gezeichnet	Mai 2013	Szenitho v. Radoth	
geprüft	Mai 2013	Kürschlin / Hunger	
Reg. Nr.	Mai 2013	Dr. Schober	
		12006	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Tektur D, Berücksichtigung aktueller funktionaler Kollisionslagen	Mai 2020	Brian Schober

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg <small>Postfach 1, 92628 Amberg, Tel. 09261930-0, Fax 09261930-188, E-Mail postfach@bauamt.amberg-wei.de</small>	Unterlage Blatt Nr. Datum Zeichen	10.2 3 d Baumer
Planfeststellungs- B 299 "Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze"	bearbeitet gezeichnet geprüft Mai 2013	Baumer
Verlegung bei Waldsassen / Kondrau von Abschnitt 200, Station 2,925 bis Abschnitt 130, Station 1,662 von Str.km 137,965 bis Str.km 142,919	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan Bau-km 2+200 bis Bau-km 3+200 Maßstab 1 : 1000	

Aufgestellt:
 Amberg, den 26.06.2013
 Staatliches Bauamt

W. M. Schober
 W a s u t h. Lfd. Baudirektor
 Festgestellt nach § 17 FStrG
 gemäß Beschluss vom 27.07.2021
 RStV 450/21-450/21-1-6-000
 Regensburg, 27.07.2021
 Regierung der Oberpfalz

Projekt: Bau, Baubetrieb Datum:

Gedrucktes: © Bayerische Vermessungsverwaltung (Darstellung der Punkte als Isporenzeichensatz 400 gpx, 940)